



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Dagmar Zoschke (DIE LINKE)

### **Stand der Versorgung der Landkreise und kreisfreien Städte mit Teilhabemanager\*innen im Land Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage - KA 7/1163

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Entwicklung eines örtlichen Teilhabemanagements, das durch ESF- und Landesmittel finanziell untersetzt ist. Die Einstellung eines Teilhabemanagers bzw. einer Teilhabemanager\*in durch Beantragung bei den örtlichen Sozialämtern ist im Rahmen dieser Förderung möglich. Eine entsprechende Richtlinie hierzu existiert seit dem 10. Mai 2016. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes stellt eine sachliche und personelle Herausforderung für das Land und die Kommunen dar. Hierbei ist ein fundiertes Teilhabemanagement vor Ort unabdingbar.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

- 1. Welche Landkreise und kreisfreien Städte haben bisher von diesem Förderangebot Gebrauch gemacht? Auflistung bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.**

Seit Dezember 2016 konnten Fördermittel für folgende zehn Landkreise und eine kreisfreie Stadt bewilligt werden:

##### Landkreise:

- Landkreis Anhalt Bitterfeld,
- Landkreis Börde,
- Burgenlandkreis,
- Landkreis Harz,
- Landkreis Jerichower Land,

(Ausgegeben am 07.11.2017)

- Landkreis Mansfeld-Südharz,
- Altmarkkreis Salzwedel,
- Landkreis Saalekreis,
- Salzlandkreis,
- Landkreis Stendal,

kreisfreie Stadt:

- Landeshauptstadt Magdeburg.

**2. Wie viele Anträge sind derzeit noch in Bearbeitung? Bitte einzeln nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.**

Die Anträge der kreisfreien Städte Halle und Dessau-Roßlau sind derzeit noch in Bearbeitung. Der Landkreis Wittenberg hat bislang keinen Antrag auf Förderung im Rahmen der Richtlinie zum Örtlichen Teilhabemanagement gestellt.

**3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um Kommunen und kreisfreie Städte über die Möglichkeit und Inhalte dieser Förderung zu informieren?**

Die Landkreise sind in Gesprächen bspw. im Rahmen der Kommission „K 75“ über die Möglichkeiten und Inhalte der Förderung informiert worden. Darüber hinaus haben verschiedene Landkreise und kreisfreie Städte umfassend die Möglichkeit von Einzelberatungen, telefonischen Beratungen und Beratungen per E-Mail vor und während der Antragstellung in Anspruch genommen. Zur Unterstützung der Landkreise hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Handreichungen für die Antragsstellung zur Verfügung gestellt.